

Schweizerische
Fachschule

TEKO

Studienreglement

Dipl. Techniker/in HF

Bauplanung Architektur

Letzte Änderung 2024, Änderungen vorbehalten.
Genehmigt 31.01.2024 / TB

Inhaltsverzeichnis

Lehrgang

Dipl. Techniker/in HF Bauplanung Architektur	3
Beschreibung	3
Motivation	3
Fit für die Zukunft	3
Ausbildungsziele	3
Dauer	3

Allgemeines

Schulordnung	7
Präsenzunterricht	7
Hybrider Unterricht	7
Stundenplan	7
Selbststudium	7
Prüfungen	7
Notengebung	7
Promotionsordnung	7
Diplomarbeit	8
Diplom / Attest	8
Beschwerden / Rekurse	8
Verbands- und Prüfungsreglemente	8
Allgemeine Bedingungen	9
Anmeldung	9
Abmeldung	9
Dispensation	9
Krankheit / Unfall	9
Austritt	9
Militär	9
Adressänderung	9
Ferien	9
Versicherung	10
Schulgelder	10
Finanzierung der höheren Berufsbildung	10
Ausschluss vom weiteren Studium	10
Diplom/Attest	10

Dipl. Techniker/in HF Bauplanung Architektur

Beschreibung

Dipl. Techniker/innen HF Bauplanung Architektur sind wichtige Spezialistinnen und Spezialisten in der Bauwirtschaft, die in Planungsbüros und -abteilungen der öffentlichen Hand arbeiten. Du bist Bindeglied zwischen Ingenieur/innen, Architekt/innen und Fachplanerinnen und -planern.

Du entwickelst Grundlagenarbeiten weiter und bist als Konstrukteur/in, Bauleiter/in und Fachperson interdisziplinär tätig. Dipl. Techniker/innen HF Bauplanung Architektur arbeiten selbstständig im Projektteam, übernehmen Projektleitungsfunktionen und erkennen betriebswirtschaftliche Zusammenhänge.

Du beschaffst und erstellst Planungsgrundlagen und begleitest die Planung von Bauwerken in allen Phasen. Mit breitem Fachwissen, Sozialkompetenz und ökologischer Verantwortung trägst du zum Projekterfolg bei.

Motivation

In den technischen Berufen zählt die Lehre als solide Grundausbildung. Künftige Dipl. Techniker/innen HF Bauplanung Schwerpunkt Architektur wollen aber mehr:

- am Arbeitsplatz und in Projekten Verantwortung übernehmen und Entscheidungen treffen
- komplexe technische und wirtschaftliche Zusammenhänge im eigenen Arbeitsumfeld verstehen
- das Potenzial in der eigenen beruflichen Laufbahn ausschöpfen
- eine gefragte Qualifizierung mit besseren Verdienstmöglichkeiten erlangen

Fit für die Zukunft

Das eidgenössisch anerkannte Diplom Dipl. Techniker/in HF Bauplanung Schwerpunkt Architektur qualifiziert dich für Tätigkeiten wie:

- Gebäude nach ökologischen, ökonomischen und kulturellen Grundsätzen entwerfen, planen und konstruieren
- die Zusammenarbeit von Architekten, Ingenieuren, Bauherren und ausführenden Unternehmen planen und koordinieren
- als Bauleiter die Arbeiten koordinieren und überwachen sowie die Einhaltung von Terminen, Qualität und Kosten sicherstellen

Ausbildungsziele

Du erwirbst umfassende Kenntnisse für Neubauten, Umbauten und Renovationen in den Bereichen Baukonstruktion, Bauphysik, Bauökologie, Baurecht, Submission, Baukosten, Bauleitung und Entwurfslehre.

Projekt- und Qualitätsmanagement sowie Leadership ergänzen das technische Wissen mit Führungsthemen. In praxisorientierten Transfer- und Projektarbeiten wendest du das erworbene Wissen an und profitierst für deine eigene Praxis. Im eigenen Berufsumfeld kannst du laufend die während des Studiums erworbenen Kompetenzen einsetzen und vertiefen.

Dauer

Der Lehrgang dauert 6 Semester zu jeweils maximal 20 Wochen.

Hast du eine technische Berufsmaturität?
Dann profitierst du von einem individuellen Studienplan, der deine Studienzeit von drei auf zwei Jahre verkürzen kann oder du Dispensen in einzelnen Fächern erhalten kannst.

Varianten

Damit du Beruf, Familie und Weiterbildung optimal aufeinander abstimmen kannst, stehen dir verschiedene Varianten des Schulbesuchs zur Auswahl. Du kannst zwischen Abendschule, Tagesschule oder dem hybriden Unterricht mit mehrheitlichem online-Unterricht wählen.

Unterrichtszeiten:

- Morgen: 08.00 - 11.30 Uhr
- Nachmittag: 12.30 - 16.00 bzw. 18.00 Uhr
- Abend: 18.30 - 21.45 Uhr

Abendschule

Der Unterricht findet an drei Abenden oder an zwei Abenden und am Samstagmorgen mehrheitlich im Präsenzunterricht statt. Auch bei dieser Variante können Unterrichtseinheiten online stattfinden.

Tagesschule

Der Unterricht findet an einem Wochentag sowie zusätzlich an einem Abend oder am Samstagmorgen mehrheitlich im Präsenzunterricht statt. Auch bei dieser Variante können Unterrichtseinheiten online stattfinden.

Hybrider Unterricht

Der Unterricht findet mehrheitlich online statt. Du kannst ortsungebunden zu den im Stundenplan festgelegten Zeiten am Unterricht teilnehmen. Dazu benötigst du einen PC, Mac, Notebook oder Tablet und einen stabilen Internetzugang. In jedem Fachgebiet gibt es Präsenzveranstaltungen für Prüfungen, Projektarbeiten und den gelegentlichen persönlichen Austausch.

Welche Varianten wir an den einzelnen Standorten anbieten, siehst du unter Daten und Kosten.

Zulassungsbedingungen

Um den Diplomstudiengang Dipl. Techniker/in HF Bauplanung Schwerpunkt Architektur zu absolvieren, musst du ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in einem technischen Beruf besitzen. Du wirst direkt zum Studium zugelassen, wenn du einen der folgenden einschlägigen Berufsabschlüsse besitzt:

Zeichner/in EFZ / Zeichner EFZ (Berufsfeld Raum- und Bauplanung) in den Fachrichtungen:

- Architektur
- Ingenieurbau
- Innenarchitektur
- Landschaftsarchitektur
- Raumplanung

Als Inhaberin oder Inhaber eines anderen Fähigkeitszeugnisses oder Abschlusses hast du die Möglichkeit, "sur dossier" aufgenommen zu werden. Vereinbare dazu ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung.

Berufspraxis

Während deines Studiums wird von dir eine Berufspraxis von mindestens 50% in einem studiennahen Bereich verlangt.

Eidgenössische Anerkennung

Dieser Bildungsgang ist gemäss Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen eidgenössisch anerkannt.

Dipl. Techniker/in HF Bauplanung Architektur	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Allgemeinbildende Fächer						
Präsentationstechnik, Selbst- und Kompetenzmanagement	2					
Betriebswirtschaft, Prozess- und Qualitätsmanagement	2					
Englisch	2	2				
Schriftliche Kommunikation		2				
Projektmanagement		2				
Leadership, Mitarbeiterführung					2	
Grundlagenfächer						
Informationstechnologien (O365, IT-Sicherheit, CAD)	4					
Physik*		4				
Mathematik, Software-Tools*	4	4				
Technische Fächer						
Baustatik, Festigkeitslehre, Baugrund*			4			
Sanitärinstallationen			2			
HLK Installationen			2			
Elektroinstallationen			2			
Baukonstruktion			4	2		
Ingenieurhochbau*				4		
Bauphysik				4		
Baumanagement*				4	2	
Bauschäden					2	
Baurecht					2	
Umbau, Denkmalpflege					2	
Entwurfslehre Architektur					2	4
Brandschutz						2
Nachhaltiges Bauen						2
Praktika						
Präsentation	2					
Projektarbeiten, Semesterarbeit		2	2	2	4	
Synthesearbeit						2
Abschliessendes Qualifikationsverfahren						
*Diplomprüfung						
Diplomarbeit						6
Total Wochenlektionen	16	16	16	16	16	16

Welche Regeln gelten im Studium?

Die Schulordnung definiert, was du für ein erfolgreiches Studium berücksichtigen musst.

Präsenzunterricht

Du profitierst von einem regelmässigen Unterrichtsbesuch vor Ort. Daher ist der Unterrichtsbesuch obligatorisch.

Hybrider Unterricht

Unsere hybriden Angebote werden bis zu 60% aller Lektionen in digitaler Form online geführt. Damit die Interaktion mit den Dozierenden und deinen Mitstudierenden gewährleistet ist, musst du am Unterricht mit aktiver Kamera und aktivem Mikrofon teilnehmen.

Stundenplan

Den Stundenplan erhältst du etwa 2 Wochen vor Kurs- bzw. Semesterbeginn. Den Stundenplan findest du auch immer im Extranet für Studierende.

Selbststudium

Für das Selbststudium, praktische Übungen und Projektarbeiten musst du mit einem Aufwand von etwa 30% – 50% der Unterrichtszeit pro Woche rechnen.

Prüfungen

In jedem Fach prüfen wir deinen Wissensstand mit Prüfungen. Zwischenprüfungen werden in der Regel während, Semester- und Diplomprüfungen am Ende des jeweiligen Faches bzw. Semesters durchgeführt. Bei Fächern mit Diplomprüfung zählen die Note der Diplomprüfung und der Notenschnitt aus den Zwischenprüfungen des entsprechenden Semesters zu je 50% zur Zeugnisnote und bilden einen Bestandteil des abschliessenden Qualifikationsverfahrens. Details dazu sind im Prüfungsreglement geregelt.

Notengebung

Alle Prüfungsergebnisse sowie die Bewertung von praktischen Arbeiten werden in Zehntelsnoten, die Zeugnisnote in ganzen oder halben Noten zwischen 6 und 1 ausgewiesen. Diese haben die folgende Bedeutung:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = ungenügend
- 2 = schwach
- 1 = wertlos

Noten unter 4.0 gelten als ungenügend und ergeben Minuspunkte:

$3\frac{1}{2} = \frac{1}{2}$, 3 = 1 Minuspunkt usw.

Promotionsordnung

Der Unterrichtsbesuch ist obligatorisch und du musst mindestens 80% aller Lektionen eines Semesters besuchen, sofern du nicht dispensiert bist. Erfüllst du diese Bestimmung nicht, musst du das Semester unabhängig von den erreichten Noten wiederholen.

Bei hybriden Unterrichtsformen giltst du als anwesend, wenn du während des online-Unterrichts mit einem aktiven Livebild für deine Dozierenden sichtbar bist.

Du wirst für das nächsthöhere Semester zugelassen, wenn du:

Das gleiche Semester kann nur einmal wiederholt werden. Fächer mit Note 4.0 und besser müssen bei einer Semesterwiederholung nicht mehr besucht werden.

Diplomarbeit

Bei Ausbildungsgängen mit Diplomarbeit bildet diese den Abschluss des Studiums. Mit der Diplomarbeit zeigst du, dass du das Gelernte selbstständig anwenden und in die Praxis umsetzen kannst. Die Rahmenbedingungen dazu sind in den Richtlinien zur Diplomarbeit geregelt. Die Arbeit wird von Experten aus Schule und Wirtschaft bewertet und gilt als bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Eine ungenügende Diplomarbeit kann mit neuer Aufgabenstellung einmal kostenpflichtig wiederholt werden.

Diplom / Attest

Erfüllst du im letzten Semester die Bestimmungen der Promotionsordnung freuen wir uns, dir dein Diplom/Attest zu übergeben. Bitte beachte, dass zu diesem Zeitpunkt sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber der TEKO erfüllt sein müssen.

Beschwerden / Rekurse

Wenn du dich über etwas beschweren willst, suche zunächst das Gespräch mit Dozierenden, Abteilungsvorstand, Sekretariat oder Schulleitung. Kommt keine Einigung zustande, richte deine Beschwerde umgehend schriftlich (E-Mail, Brief) an die Schulleitung. Gegen promotionsrelevante Noten kannst du in begründeten Fällen innert 14 Tagen schriftlich Rekurs erheben. Rekursinstanz ist die Schulleitung. Bist du mit einem Entscheid nicht einverstanden, kannst du den Rekurs innerhalb der gleichen Frist an den Aufsichtsrat weiterziehen. Der Aufsichtsrat entscheidet dann endgültig. Alle Entscheide enthalten eine Rechtsmittelbelehrung. Bei Bildungsgängen, bei denen du durch deinen Wohnsitzkanton unterstützt wirst, bildet der Kanton die letzte Rekursinstanz.

Verbands- und Prüfungsreglemente

Bitte beachte, dass Reglemente von Verbänden und Vereinen abweichende Bestimmungen zur TEKO Schul- und Promotionsordnung enthalten können. Massgebend sind die zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Reglemente der jeweiligen Verbände und Organisationen.

Welche Bedingungen musst du bei einem Studium an der TEKO beachten?

Mit den allgemeinen Bedingungen regeln wir die vertragliche Beziehung zwischen dir und der TEKO. Mit deiner Anmeldung anerkanntest du diese Bedingungen.

Anmeldung

Du kannst dich direkt auf unserer Website anmelden. Den Eingang deiner Anmeldung bestätigen wir dir innert zwei Arbeitstagen. Wir nehmen Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens entgegen, bis eine Klasse vollständig ist. Bei Unterbelegung kann der Kursstart verschoben oder abgesagt werden. Zur Erleichterung der Datenverarbeitung erfassen wir deine Personalien elektronisch. Diese Daten sind Dritten aber nicht zugänglich.

Abmeldung

Bei kurzfristiger Abmeldung (ab 30 Tagen vor Kursbeginn bzw. Semesterbeginn) erlauben wir uns, einen administrativen Unkostenbeitrag von Fr. 300.– zu erheben. Abmeldungen müssen schriftlich (E-Mail oder Brief) zuhänden der Schulleitung eingereicht werden.

Dispensation

Eine Dispensation vom Besuch einzelner Fächer ist nur in ausserordentlichen Fällen möglich. Wende dich in diesem Fall an die Schulleitung. Leider können wir dir bei einer Dispens keine Kursgeldreduktion gewähren.

Krankheit / Unfall

Musst du deine Weiterbildung wegen Krankheit oder Unfall abbrechen, bitten wir dich um ein schriftliches, aktuelles Arztzeugnis, um dir das bereits bezahlte Kursgeld anteilmässig vergüten zu können.

Austritt

Willst du einen angetretenen Kurs auf das Ende des laufenden Semesters abbrechen, teile uns die Gründe bitte schriftlich (E-Mail oder Brief) zuhänden der Schulleitung mit. Findet der Austritt während eines laufenden Semesters statt, können die Kurskosten für dieses Semester nicht rückerstattet werden. Die bereits abgegebenen Lernunterlagen können wir leider nicht zurücknehmen.

Militär

Für Urlaubsgesuche bestätigt dir unser Sekretariat gerne den Kursbesuch. Die offiziellen Formulare der Armee für Dienstverschiebungs- und Urlaubsgesuche kannst du von unserer Web-Site herunterladen oder im Sekretariat beziehen. Eine Verhinderung des Kursbesuches wegen Militärdienst hat keine Kursgeldreduktion zur Folge. Wir bitten um Verständnis.

Adressänderung

Bitte teile uns Änderungen deiner Personalien umgehend mit, damit wir unsere Daten auf dem neusten Stand halten können. Wir kommunizieren per E-Mail immer via deine TEKO-E-Mail-Adresse. Diese erhältst du zu Beginn Deines Studiums.

Ferien

Die Ferien richten sich mehrheitlich nach den Ortsschulen und sind im Stundenplan ersichtlich.

Versicherung

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der Schweizerischen Mobiliar. Alle anderen Versicherungen sind Sache der Studierenden. Bitte überprüfe, ob du richtig und genügend versichert bist.

Schulgelder

Du erhältst von uns semesterweise eine Rechnung für die Studiengebühren und Lehrmittel. Gerne erwarten wir die Bezahlung vor dem ersten Schultag. Die Kosten für die Prüfungen, Vordiplomprüfungen, Semester- und Gruppenarbeiten sowie für die Diplomarbeit sind in den Studiengebühren inbegriffen. Nicht inbegriffen sind Lernunterlagen und Hilfsmittel sowie Soft- und Hardware. Die Kosten von externen Prüfungsanbietern werden durch die prüfende Instanz erhoben und sind im Schulgeld ebenfalls nicht enthalten.

Finanzierung der höheren Berufsbildung

Dein Wohnsitzkanton oder der Bund unterstützen die Weiterbildung auf Stufe Höhere Fachschule oder eidg. Fachausweis mit finanziellen Beiträgen. Auf unserer Web-Site unter [Bundes- und Kantonsbeiträge](#) findest du eine Übersicht der unterstützten Lehrgänge nach Kantonen sowie sämtliche Informationen zum Ablauf der Beantragung.

Ausschluss vom weiteren Studium

Bei groben Verstössen gegen die Reglemente und Richtlinien der Schule wie auch Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen sehen wir uns gezwungen, Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer – ungeachtet ihrer Leistung – vom weiteren Kursbesuch auszuschliessen. Zuständig für einen solchen Beschluss ist die Schulleitung, bei Standorten mit einer Leistungsvereinbarung des Kantons der jeweilige Kanton.

Diplom/Attest

Erfüllst du im letzten Semester die Bestimmungen der Promotionsordnung, freuen wir uns, dir das entsprechende Diplom/Attest zu übergeben. Bitte beachte, dass du bis zu diesem Zeitpunkt alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt haben musst.